Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 42 (2015)

Heft: 2

Anhang: Liechtensteiner Bulletin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5 323

LIECHTENSTEINER

BULLETIN

Editorial

Liebe Landsleute, sehr geehrte Damen und Herren

Hoffentlich konnten Sie ein paar tolle Wintertage geniessen, sind gesund durch die kalten Tage gekommen und blieben von der diesjährigen Grippewelle verschont?

In meinem 1. Editorial habe ich Sie über verschiedene Neuerungen innerhalb des Vereins informiert wie z. B. Neugestaltung Homepage, die neue Vereinssoftware und der Facebook-Auftritt des Schweizer Vereins in Liechtenstein.

In meinem 2. Editorial möchte ich ein aktuelles Thema aufgreifen: "sozialversicherungsrechtliche Unterstellung bei grenzüberschreitender Tätigkeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz."

Vielleicht haben Sie persönlich auch schon die Erfahrung gemacht, dass es immer wieder Unterstellungsprobleme bei der Sozialversicherung gibt? Da ich in der Treuhandbranche tätig bin, sehe ich mich mit verschiedenen Beispielen aus der Praxis konfrontiert und das AHV-Beitragsskriptum zählt fast schon zu meiner Bettlektüre.

Seit dem 1. Januar 2008 findet bei der sozialversicherungsrechtlichen Unterstellung bei grenzüberschreitender Tätigkeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz nicht mehr das liechtensteinisch-schweizerische Abkommen über Soziale Sicherheit, sondern die europäische Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit für Wanderarbeiter Anwendung. Das bedeutet unter anderem, dass eine Person, die sowohl in der Schweiz als auch in Liechtenstein erwerbstätig ist, nur noch in ihrem Wohnsitzstaat Sozialversicherungsbeiträge auf das gesamt erzielte Einkommen zu entrichten hat. Diese Änderung hatte zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand für die liechtensteinischen Arbeitgeber sowie teilweise zu einer versicherungsrechtlichen Schlechterstellung der betroffenen Grenzgänger geführt.

Die Regierung hat nun beschlossen, die Verordnung 883/2004/ EG mitsamt ihrer Durchführungsvorschriften in die Vaduzer Konvention zu übernehmen. Das Übernahmepaket umfasst auch die Verordnung 465/2012/EU, mit welcher die Verordnung 883/2004/EG erstmals abgeändert wird. Die VO 465/2012/EU regelt die Versicherungszuständigkeit bei gleichzeitiger Beschäftigung in mehreren Staaten neu. Die Zuständigkeit richtet sich neu nach dem Umfang der jeweiligen Beschäftigung. Ist die Tätigkeit im Wohnsitzstaat geringer als 25 %, so erfolgt die Unterstellung am Ort



der Haupterwerbstätigkeit. Mit dieser Regelung kann ein Grossteil der Unterstellungsprobleme im Verhältnis Schweiz-Liechtenstein gelöst werden.

Aufgrund der Bedeutung und Auswirkungen der Verordnung auf das Sozialversicherungssystem und den Wirtschaftsstandort Liechtenstein wird die Regierung das Übernahmepaket dem Landtag zur Zustimmung vorlegen. Die neue Regelung wird also voraussichtlich im 2. Halbjahr 2015 in Kraft treten können.

Im AHV-Beitragsskriptum ab Seite 14ff. können verschiedene Beispiele, zur parallelen Beschäftigung in mehreren Staaten, nachgelesen werden. Als Arbeitgeber ist man generell nicht schlecht beraten, wenn man die persönliche Situation der Mitarbeiter regelmässig überprüft, um Gewähr zu haben, dass die Sozialversicherungsbeiträge am richtigen Ort entrichtet werden. Unter Umständen erspart man sich damit viel Umtriebe und administrativen Aufwand!

Nun genug von diesem sachlichen Thema, ich werde jetzt zusammen mit meiner Familie einen Spaziergang an der frischen Luft machen, denn die Tage werden wieder länger und der Frühling macht sich mit spürbar wärmeren Temperaturen bemerkbar. Was mich betrifft werde ich sicherlich noch ein bis zwei Schneetage geniessen, aber dann freue ich mich sehr darauf, wenn ich mein Golfbag aus dem Keller holen kann. Offiziell ist am 21. März der astronomische Frühlingsanfang – in diesem Sinne "Winter ade, Frühling juhe…"

SASCHA BOLT, PRÄSIDENT



draussen sein...

GOODPARTS.CH

Goodparts GmbH Quaderstrasse 34 9472 Grabs SG Tel: 081 7406217 info@goodparts.ch www.goodparts.ch

Wir akzeptieren Reka und 30% WIR

VORSTAND

PRÄSIDENT:

Sascha Bolt, Palduinstrasse 51, 9496 Balzers, Tel. G. 239 95 95.

VIZEPRÄSIDENT

Heinz Felder, Schwefelstrasse 28, 9490 Vaduz, Tel. P. 232 87 49, Tel. G. 237 57 00.

SEKRETARIAT:

Jasmin Meier, Klosagass 1, 9485 Nendeln, Tel. P. 373 08 15.

KASSIER:

Paul Vieli, Birkenweg 49, 9498 Planken, Tel. P. 373 93 93.

DELEGIERTER IM AUSLANDSCHWEIZERRAT:

Daniel Jäggi, Im Gässle 16, 9490 Vaduz, Tel. P. 232 14 52.

MII ITÄR

Andrea Rodigari, Greschner 9, 9488 Schellenberg, Tel. P. 370 23 60.

PR/PRESSE, REDAKTION ZEITSCHRIFT, JUGEND: Britta Eigner, Auring 9, 9490 Vaduz, Tel. P. 392 35 34, Tel. G. 237 06 70.

OBMANN SCHÜTZENSEKTION / FÄHNRICH:

Adrian Farrèr , Dr. Josef-Hoop-Strasse 27, 9492 Eschen, Tel. P. 232 47 29.

SENIORENBETREUUNG: Assumpta Schwab, Oberbendern 1, 9487 Bendern, Tel. P. 373 07 08.

REDAKTION LIECHTENSTEIN:

Britta Eigner, Auring 9, 9490 Vaduz, Tel. P. 392 35 34, Tel. G. 237 06 70.

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE NÄCHSTEN REGIONALSEITEN:

30. April 2015

Versand: 27. Mai 2015.

NÜTZLICHER HINWEIS: www.schweizer-verein.li



CONCORDIA

Landesvertretung Liechtenstein Kundencenter Schaan Landstrasse 170 9494 Schaan

Telefon 00423/235 09 09 Kundencenter Eschen

Telefon 00423/235 09 20

St. Luzi-Strasse 18 9492 Eschen



CH - Malbun - Buchserberg: Fondueabend mit musikalischer Unterhaltung

Am 30. Januar 2015 stand eine Première auf dem Programm des Schweizer Vereins im Fürstentum Liechtenstein. Zum ersten Mal fand der traditionelle Fondueabend im Malbun in der Schweiz anstatt im Malbun in Liechtenstein statt.

Los ging es um 18 Uhr ab dem Bahnhof Buchs. Vorstandsmitglied Jasmin Meier hatte für die 70 angemeldeten Mitglieder des Schweizer Verein RTB Busse organisiert, die alle sicher nach Malbun, Buchserberg, brachte.

Im Berggasthaus Malbun, bei Familie Ladner angekommen, gab es einen Apéro mit Weisswein, natürlich wie jedes Jahr vom Verein offeriert. Im gemütlichen Saal mit vorbereiteten Instrumenten, die Spannung auf die bevorstehende musikalische Vorstellung aufkommen liessen, suchten sich alle ein gemütliches Plätzchen für die nächsten paar Stunden.

Nach den Willkommensgrüssen von Sascha Bolt, Präsident des Schweizer Vereins, und der kurzen Vorbereitung über den Ablauf des Abends, wurde das Fonduegericht an die Tische gebracht. Auch in Bezug auf das Fondue gab es dieses Jahr eine feine Überraschung: Zur Auswahl gab es nämlich nicht nur das traditionelle Käsefondue sondern noch weitere vier verschiedene Fondues mit Schinken und Speck, Champignons, Schabizger oder Curry. Nach dem Fondue gehörte natürlich das obligate "Kirsch-Verdauerli" dazu.

Um sich das einverleibte Fondue wieder abtrainieren zu können, spielte Kurt Bolt gleich zum Tanz auf. Er machte tolle Musik und es wurde ausgelassen getanzt. Die eingeladenen Mitglieder des Österreicher Vereins im FL machten tolle Stimmung, weswegen wir sie auch nächstes Jahr gerne wieder zu unserem Fondueanlass einladen werden.

Besten Dank an Jasmin Meier für die Organisation, an Familie Ladner für ihre Gastfreundschaft und ein grosses Lob und besten Dank an Kurt Bolt für die musikalische Unterhaltung.







BROGLE

BROGLE AG

Pflästerei- und Umgebungsarbeiten

St. Markusgasse 11 FL-9490 Vaduz

T +423 233 17 71 www.brogle.li



Adventsanlass für die jüngsten Mitglieder des Schweizer Vereins Vaduz: Kinderlotto im Restaurant Engel

Am 30. November 2014 lud der Schweizer Verein im Fürstentum Liechtenstein seine jüngsten Mitglieder zum traditionellen Kinderadventsanlass ein. 36 Mitglieder, 21 Kinder und 15 Begleitpersonen, folgten der Einladung von Vorstandsmitglied Britta Eigner und trafen sich um 14 Uhr zum Lottospielen im Saal des Restaurants Engel im Städtle Vaduz.

Nach der kurzen Begrüssung und Erklärung der Spielregeln wurde mit dem Lotto gestartet. Gespielt wurden vier Runden. Für die erste und zweite Reihe gab es je einen Preis und für drei Reihen als Hauptpreis einen DVD-Player oder eine PSP-Spielkonsole. Nach 2 Stunden konzentriertem Lottospielen offerierte der Schweizer Verein allen



Kindern Chicken Nuggets mit Pommes Frites. Zum Abschied gab es dann für alle Kinder ein Adventsgeschenk vom Schweizer Verein.

Da ich von Euch Kindern so tolle Rückmeldungen über das Lottospielen bekommen habe und ihr euch wieder ein Kinderlotto gewünscht habt, werde ich Eurem Wunsch gerne nachkommen und hoffe Euch dieses Jahr wieder begrüssen zu dürfen. Bis dann und liebe Grüsse, Britta.







Am Freitag, 12.12.2014 hatte der Vorstand des Schweizer Vereins in Liechtenstein die Möglichkeit unsere neue Botschafterin Florence Tinguely-Mattli und ihre Mitarbeiterin Corinne Reber bei einem Apéro mit Weindegustation von "Ritter Weine" näher kennenzulernen. Es gab interessante Gespräche und wir freuen uns über eine gute Zusammenarbeit.

Anlässe 2015:

- Fondueabend: Freitag, 30.01.2015
- Kegelabend: Samstag, 21.03.2015
- Jassabend: Freitag, 17.04.2015
- Information Rekrutenschule: Mittwoch 27.05.2015
- Familienwanderung: Sonntag 31.05.2015
- Seniorenausflug: Mittwoch, 15.07.2015
- 9. Entenrennen / 1. August-Feier: Samstag, 01.08.2015
- Präsentation Gemeinde Schellenberg: Oktober 2015
- 68. Generalversammlung: Freitag, 13.11.2015
- Kinderadvent: November 2015

PRAKTISCHE INFORMATIONEN / INFORMATIONS PRACTIQUES

SCHWEIZER VERTRETUNGEN IM AUSLAND.: Die Adressen aller Schweizer Botschaften und Konsulate finden sich im Internet auf www.eda.admin.ch -> Klick aufs Menü

REPRÉSENTATIONS SUISSES À L'ÉTRANGER, vous trouverez les adresses des ambassades et consulats suisses sur www.eda.admin.ch -> Click sur le menu «Représentations» REDAKTION DER REGIONALSEITEN UND INSERATEVERKAUF / RÉDACTION DES PAGES RÉGIONALES ET VENTE D'ANNONCES : Redaktion Liechtenstein / Rédaction Liechtenstein : Britta Eigner, Auring 9, Te. P. +423 392 35 34, Tel. G. +423 237 06 70.

Nächste Regionalausgaben / Prochaines éditions régionales 2015

 Nummer
 Reaktionsschluss
 Erscheinungsdatum

 Numéro
 Clôture de rédaction
 Date de parution

 2/15
 04.02.2015
 30.03.2015

 3/15
 07.04.2015
 27.05.2015

 5/15
 15.07.2015
 02.09.2015